

# Solidaritätsfonds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die Auslandschweizer einerseits auf die bestimmte Unterstützung des Inlandes zählen dürfen, so haben sie andererseits den Beweis zu erbringen, dass sie in erster Linie zur Selbsthilfe gewillt sind. Diesen Willen können sie durch den Beitritt zum Solidaritätsfonds der Auslandschweizer bezeugen, ein Selbsthilfewerk zur Sicherung gegen Existenzverlust im Ausland mit gleichzeitiger Sparkassenfunktion. Der Fonds hat 1962 durch einstimmigen Beschluss des Parlamentes eine Ausfallgarantie zugesprochen erhalten, welche er infolge übermässiger Beanspruchung durch Schadenfälle bereits 1963 zu beanspruchen gezwungen war.

Dem Fonds gehörten Ende 1963 rund 7500 Auslandschweizer an. Wenn man bedankt, dass der Beitritt allen volljährigen, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Schweizer Bürgern und Bürgerinnen, welche bei einem Konsulat immatrikuliert sind (auch Landsleute im Fürstentum Liechtenstein), offen steht, so muss festgestellt werden, dass sich noch Tausende von Auslandschweizern vom Fonds fernhalten, welche für einen Beitritt durchaus in Frage kämen.

Gewiss, es ist begreiflich, dass sich vorerst einmal jene Schweizer im Ausland für den Fonds interessiert haben, welche in Ländern niedergelassen sind, in denen das Risiko erheblich ist, einen Existenzverlust infolge von Krieg, inneren Unruhen oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen wie Nationalisierung zu erleiden. Andererseits drückt der Name des Fonds aber aus, dass er ein Selbsthilfewerk aller Auslandschweizer, ungeachtet ihres Wohnsitzes und ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse sein will. Freilich stellt der Beitritt einen uneigennütigen Akt hinsichtlich des Verzichtes auf Verzinsung der jährlich zu leistenden Spareinlagen dar, welche im Alter wieder zurückerstattet werden. Andererseits kann dieser Zinsverlust als Risikoprämie betrachtet werden, welche vom Fonds verwendet wird, um die Schadenfälle zu honorieren. Der Anspruch auf Rückerstattung der jährlichen Spareinlagen ist übrigens absolut, das heisst er geht auch dann nicht unter, wenn ein Mitglied des Fonds gezwungen war, dessen Hilfe wegen eines Existenzverlustes im Ausland in Anspruch zu nehmen.

Bei solchen Existenzverlusten haben die Angehörigen des Fonds Anspruch auf Hilfe in Form einer sogenannten Pauschalentschädigung. Deren Höhe steht zum vornherein fest, sie beträgt stets das Hundertfache einer jährlichen Spareinlage, im Maximum Fr. 30'000.--.

Die Genossenschafter haben die Wahl, jährliche Spareinlagen von 25, 50, 75, 100, 150, 200 oder 300 Franken zu leisten. Neuerdings können sie auch entsprechende Spareinlagen zwischen 429 und 5148 Franken entrichten.

Der Vorstand des Schweizer-Vereins würde sich sehr freuen, wenn sich recht viele Landsleute zum Beitritt in den Solidaritätsfonds entschliessen könnten. Er ist auch jederzeit gerne bereit, Auskünfte oder Anmeldeformulare abzugeben.